

Biesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerei: Tageblatt Biesa.
Gerau Nr. 20.

Postgeschäft: Leipzig 21358.
Girokasse Biesa Nr. 52.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Niesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 48.

Dienstag, 26. Februar 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Biesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 4,7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauflösung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Postamt vierzehntäglich 8 Pfund, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im vorne zu bezeichnen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 von breite Grundstücksfläche (7 Silben) 25 Pf., Octopress 20 Pf.; gezeichnete und tabellarische Sätze entsprechend höher. Nachrichts- und Vermittlungsgesellschaft 20 Pf. Feste Tafeln. Bewilligter Rabatt erlaubt, wenn der Vertrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Siedlungs- und Erfüllungsort: Niesa. Verantwortliche Unterhaltungsbüro: "Gräbler an der Elbe". — Die Halle höherer Gewalt — Krieg oder sonstige unmittelbare Störungen des Betriebes der Druckerei, der Bieranstalten oder der Versicherungseinrichtungen — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Niesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Niesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Niesa.

Sonderverteilung von Zucker betr.

Auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern soll demnächst eine Sonderverteilung von 1/2 Pfund Zucker für jeden Kopf der mit Zucker zu versorgenden Bevölkerung einschließlich der Militärversorger, jedoch mit Ausschluss der Ursula und der Kriegsgefangenen, erfolgen.

Die bezugsberechtigten Personen erhalten auf Antrag bei der Gemeindebehörde bez. bei der von dieser an bestimmten Ausgabestellen eine Marke über 1/2 Pfund Zucker mit 2 Abschnitten A und B. Diese Marke ist sofort und bis

spätestens den 5. März 1918

bei dem Kleinbäcker, bei welchem der Zucker entnommen werden soll, vorzulegen.

Dieser hat jeden der beiden Teile A und B auf der Rückseite der Marke mit seinem Firmenstempel oder mit seinem Namen und Wohnort zu versehen, Abschnitt A abzutrennen und aufzubewahren, Abschnitt B aber dem Bezugsberechtigten wieder anzuhändigen.

Die Abschnitte A hat jeder Kleinbäcker je 50 Stück zusammengebündelt in einem verschlossenen Umschlag, der mit seinem Namen und Wohnort des Firmenstempel und mit der Aufschrift: „Anliegend: ... Stück Zuckermarke A“ versehen ist, bis

zum 8. März 1918

bei der Königlichen Amtshauptmannschaft — Zuckerverteilungsstelle — einzureichen.

Wer die zur Belieferung der Abschnitte erforderliche Zuckermenge erhält, der Kleinbäcker eine Bezugsausweitung, auf deren Rückseite der Firmenstempel oder die Unterschrift mit Tinte oder mit Tintenstift anzubringen ist. Diese Ausweitung dient dann als Bezugsausweis gegenüber dem Großbäcker, sie ist also vom Kleinbäcker in der üblichen Weise an seinen Lieferanten weiterzugeben.

Die angegebenen Fristen sind unbedingt einzuhalten. Später eingehende Marken können nicht beliebt werden.

Der Tag des Beginns der Zuckerverteilung wird alsdann bekanntgegeben werden. Großenhain, am 22. Februar 1918.

3326 o. II.

Der Kommunalverband.

Polizeistunde in der Stadt Niesa betreffend.

Wir geben hiermit bekannt, dass die Königliche Kreishauptmannschaft zu Dresden mit Verordnung vom 18. Februar 1918 — 234 III — die Polizeistunde für die Galt-, Speise- und Schönheitskästen — einschließlich der Kasseanstalten — in der Stadt Niesa vom 1. März 1918 ab auf alltaglich

abends 11 Uhr

festgesetzt hat.

Bezüglich der Lichtspielhäuser verbleibt es bei den bisherigen Bestimmungen.

Der Rat der Stadt Niesa, am 26. Februar 1918.

Zeitungspapier-Sammlung am 2. März.

Am vorgenannten Tage werden Schüler der biesigen Schulanstalten in den einzelnen Haushaltungen vorbereitet und das Zeitungspapier, das als Strohersatzmittel zum Stopfen von Militärkrüppeln Verwendung finden soll, sammeln.

Alle Sammler sind von uns mit Ausweis, auf dem der Natostempel aufgedruckt ist, versehen.

Unsere Einwohnerschaft bitten wir herzlich, die Sammlung möglichst reichlich zu unterstützen und das Papier in Bündel gepackt bereit zu legen.

Papier aus Wohnungen, in denen ansteckende Krankheiten herrschen oder in letzter Zeit vorgekommen sind, und Papier und Zeitungen, die an ansteckenden Krankheiten leidende Personen in den Händen gehabt haben, bitten wir nicht mit abzuliefern.

Der Rat der Stadt Niesa, am 20. Februar 1918.

Eierablieferungspflicht der Hühnerhalter.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 15. Februar 1918 — abgedruckt in Nr. 41 des Biesaer Tageblattes vom 18. Februar 1918 — geben wir bekannt, dass sich als Eieranfländer für die Stadt Niesa Herr Hermann Grubel, Goethestraße 39, und Frau Ernestine Grubel, Schillerstraße 2, gemeldet haben und dieselben als solche bestellt worden sind. Herr Grubel und Frau Grubel sind von der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain mit Ausweis versehen und allein berechtigt, innerhalb der Stadt Niesa von den Geflügelhaltern Eier gegen Ausstellung einer Empfangsberechtigung aufzutunten.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass jede unmittelbare Abgabe von Eiern seitens der Geflügelhalter an Verbraucher verboten ist, wobei es ganz gleichgültig ist, ob die Abgabe entgeltlich oder unentgeltlich oder auf Eiermarken erfolgt. Die Hühnerhalter sind vielmehr verpflichtet, sämtliche Eier, die sie nicht für den eigenen Bedarf benötigen, mindestens aber die nach den folgenden Grundslägen errechnete Mächtigkeit an Eiern, an die oben genannten Eieranfländern abzuliefern. Die abzuliefernde Mindestmenge wird folgendem Maßstabre errechnet:

Grundlage gelegt wird bei jedem Geflügelhalter die Zahl der Hühner nach dem gegenwärtigen Stande (d. i. alle Hühner und vorläufigen Küken), vermindert um die Zahl der ständig im Haushalt des Geflügelhalters zu befestigenden Personen. Von der sonst verbleibenden Hühnerzahl hat der Landwirt 40, der Nichtlandwirt 30 Eier für das Jahr im Jahre abzuliefern. Als Landwirt gelten alle Feld- und Großviehhälter.

Zum Landesbusztage.

Warum schwiegt die evangelische Kirche im Streit der Parteien um die Friedensziele, während Rom doch mit dem mächtigen Einfluss seiner Diplomatenkunst wiederholt sich geltend macht? Mag mancher ihre Ohnmacht verlassen oder ihre Stimme schmerlich vermissen, es entspricht doch völlig ihrem Wesen, wenn sie sich streng hält, mit dem Evangelium in die Weltgeschichte einzugreifen oder etwa im Namen des Friedenskönigs Jesu Christus den Völkerkrieg schlichten zu wollen, wie es der Papst verlautet. Denn Luther hat ihr jene reinliche Schiedsordnung zwischen Evangelium und Politik wieder zur Gewissenssicht gemacht, die schon Petrus gegenüber jüdischen Weltreichsplänen gefordert hat. Weil sein Reich nicht von dieser Welt ist, darf seine Kirche auch nicht mit religiösen Gründen politische Forderungen und staatliche Wachstagsfragen rütteln wollen. Um so freier ist sie auf ihrem eigenen religiösen kritischen Gebiete, um so enster und treuer hat sie nun aber auch dies zu arbeiten, den Völkern und Herzen das Gottesreich zu bringen und sie mit dem Gottesschied zu durchdringen, den die Welt nicht geben kann.

Dazu stellt unsere Kirche heute den Bußtag an den Weg unseres Volkes, um durch ihn, ihrem Aufruf gemäß, alle Kreise zum wahren Frieden zu rufen, der so erdrückend fehlt. Friedelosheit ist der eigentliche innere Jammer unserer Tage. Alle Schatten und Schaden der Gegenwart gehen auf diese Wurzel zurück; das Jagen nach Gewinn

und Genuss, die sinnlose Verschwendungen und sittenlose Verbrechensführung, die Qual einsamer Stunden und Nächte, die Überfälligkeit und das Unbefriedigstein, die Angst vor sich selbst und die Vergewaltigung, die das Leben wegwißt, — das kommt es, weil das arme Herz ohne Gott und Hell ist. Und dazu die entsetzliche Verschließung aller Rechts- und Sittenbegrisse unter den Kriegsverhältnissen, die Selbstlust und Stolz ausgeweckt haben — dadurch ist das Gemüth verwirkt und verletzt, kann keine Ruhe finden, weil es Gottes Ordnung und Gebote vertreten hat. Das ist des Bußtags Aufgabe, schlicht und ernst die göttliche Wahrheit zu verkünden: „die Gottlosen haben keinen Frieden“ (Jes. 48, 22); wer durch Ungehorsam sich von Gott losgemacht, hat sich durch eigene Schuld um den Seelenfrieden gebracht; die Sünde ist der Leute Verderben.

Doch nicht als Richter und Richter hat der Bußtag dies aufzudecken, sondern der Herr hört aus der Seele der verschreckten Menschheit den Ruf um Hilfe und Erbahrung. Dazu lädt er durch seine Kirche auch am Bußtag sein Heil verkünden und Vergebung und Frieden den aufrichtigen Herzen anbieten in dem Friedensfürsten Jesu Christus unter dessen Kreuz die Passionszeit uns steht. Die Stellung zu Gott muss von Grund aus anders werden: demütige Unterordnung unter seinen Willen, gehorsame Ergebung in seine oft dunklen Wege, glänzende Aneignung seiner Huld in Christus, kindliche Zuversicht auf seine Vorfertreue in Jesu Nachfolge — so werdet ihr Ruhe finden für eure Seelen“, mit solcher heiligen Stille aber auch herz-

liche Kraft zum Leiden und Werken gewinnen für Gottes Friedensreich, wie ein Paulus, ein Luther sie bewährten. Darum höre, deutsches Volk auf deines Gottes Ruf, finde dich zurück in des Heilands Erbarmung und Liebe, entscheide dich zu neuem Geboren und Glauben gegen seinen heiligen Willen, das dein Friede dich überströme in allem Unkraut dieser Welt und dich weise zu gesegneten Friedenswerken! Um dieses hohe, ewige Friedensziel arbeitet und betet die evangelische Kirche, und wir, ihre Glieder, wollen für uns und unter Volk mit Demut ringen, das es jelige Wahrheit werde: „Christus ist unter Friede“ (Eph. 2, 14). (Sächsische Evangelische Korrespondenz.)

Deutschliches und Sachsisches.

Niesa, den 26. Februar 1918.

* Jugend dankt. Dem erst wenige Monate bestehenden biesigen „Ausschuss Jugenddank“ sind schon erfreuliche Spenden angeflossen, so 150 M. Neingewinn von der Aufführung eines Lutherspiels durch die Knabenklasse, 63 M. 40 Pf. Erlös aus Zeichnungen und Schülerarbeiten durch das Realgymnasium, 22 M. 26 Pf. Erlös aus der Kernsammlung der Mädchenklasse, 30 M. Neingewinn aus einer Veranstaltung der „Deutschen Jugend“, 90 M. Erlös aus der Veranstaltung dreier Märchenabende durch Herrn Lehrer Günther, 700 M. Neingewinn eines von der Ortsgruppe Niesa des „Wandervogel“ veranstalteten Vortragsabends, 376 M. 15 Pf. anteiliger Stein.